



An

Ersten Bürgermeister Andreas Bratzdrum

Stadtplatz 1  
84529 Tittmoning

Tittmoning, den 27. April 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Andreas,

die derzeitige Situation mit nur noch rudimentärer Berichterstattung über die Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse in der Lokalpresse ist für die Stadträte und die Bürger zunehmend unbefriedigend. Ein Bürger hat sich ja bereits deshalb mit einem Antrag an den Stadtrat gewandt. Bisher wurde das Problem mehrmals diskutiert, aber es gibt keine konkreten Lösungsvorschläge. Daher haben wir uns Gedanken gemacht, wie eine für alle Seiten akzeptable, machbare und finanzierbare Lösung des Problems aussehen könnte.

Bei einem Blick in die Nachbargemeinden stellt sich ein sehr buntes Bild an Formen der Niederschriften dar. Daher haben wir uns zuallererst überlegt, welche Anforderungen die Niederschriften in Tittmoning erfüllen sollen und sind dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Für die Stadtratsmitglieder und die Bürger soll klar erkennbar sein, wer an den Beratungen teilgenommen und wer über die Tagesordnungspunkte abgestimmt hat.
2. Sollte die Beratung zu Änderungen in den Beschlüssen führen, so soll kurz vermerkt werden, welche Argumente zu der Änderung geführt haben.
3. Werden Beschlussvorlagen oder die Tagesordnung kurzfristig vor der Sitzung durch Bürgermeister oder Verwaltung oder den Antragsteller geändert, so soll auch hier kurz vermerkt werden, wer die Änderungen aus welchen Gründen veranlasst hat.

Ein Teil der o.g. Punkte wird bereits durch die Bayrische Gemeindeordnung Art. 54 abgedeckt:

Art. 54

Niederschrift

(1) <sup>1</sup>Die Verhandlungen des Gemeinderats sind niederzuschreiben. <sup>2</sup>Die Niederschrift muß Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. <sup>3</sup>Jedes Mitglied kann verlangen, daß in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.

Auf diesen Artikel bezieht sich auch die Geschäftsordnung Tittmonings in §32. Derzeit werden die gesetzlichen Bestimmungen nicht vollständig umgesetzt.

Um diese rechtlichen Vorgaben bei den Niederschriften zu erfüllen soll in Zukunft nicht mehr nur die Anzahl der anwesenden Mitglieder, sondern sie sollen namentlich aufgeführt werden. Sollten sich während der Sitzung Stadtratsmitglieder entfernen oder dazukommen, so soll das im Protokoll mit der Uhrzeit und namentlich vermerkt werden. Unseres Erachtens nach sind die Gründe für die Abwesenheit vernachlässigbar.

Beispiel Stadtrat:

**Deckblatt:**

|             |                                            |
|-------------|--------------------------------------------|
| Mitglieder: | 21                                         |
| Anwesend:   | Anzahl und Namen der anwesenden Mitglieder |
| Abwesend:   | Namentlich abwesende Mitglieder aufführen  |

**Bei den einzelnen TOPs:**

|                                   |                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Mitglieder:                       | 21                               |
| Abwesend:                         | Namentlich aufführen             |
| Veränderungen bei An-/Abwesenheit | namentlich mit Uhrzeit vermerken |
| Abstimmungsergebnis:              | Dafür:            Dagegen:       |

Um auch Punkt 2 und 3 unserer Anforderungen an die Niederschriften zu erfüllen, beantragen wir die Geschäftsordnung §32 wie folgt zu erweitern:

(6) Führt die Beratung zu einer Änderung der Beschlussvorlage, so wird in der Niederschrift kurz vermerkt, welche Argumente zu der Änderung geführt haben. Es wird kein Wortprotokoll geführt. Der geänderte Beschlussvorschlag wird nach Abschluss der Beratung und vor der Abstimmung noch einmal verlesen.

(7) Werden Beschlussvorlagen oder die Tagesordnung kurzfristig vor der Sitzung durch Bürgermeister oder Verwaltung oder den Antragsteller geändert, so soll auch hier kurz vermerkt werden, wer die Änderungen aus welchen Gründen veranlasst hat.



Die Stadt Tittmoning sorgt durch die Veröffentlichung der Tagesordnungen, der Niederschriften und – falls vorhanden – der Presseberichte der öffentlichen Sitzungen auf der Webseite der Stadt Tittmoning bereits über eine hohe Transparenz gegenüber den Bürgern. Dies ist nicht selbstverständlich und auch nicht zwingend vorgeschrieben, aber aus den eingangs erwähnten Gründen zunehmend wichtig, um das Vertrauen in die Kommunalpolitik zu stärken.

Daher beantragen wir, dies unter §33 in die Geschäftsordnung aufzunehmen und den Absatz (1) wie folgt zu erweitern:

„Die Tagesordnungen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen werden auf der Webseite der Stadt Tittmoning spätestens einen Monat nach dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht.“

Wir bitten den Antrag in der nächsten Stadtratssitzung im Juni 2022 zu behandeln.

27. April 2022

Ute Sesselmann